Original

GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 12.04.2012
Entwurf: 12.04.2012

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

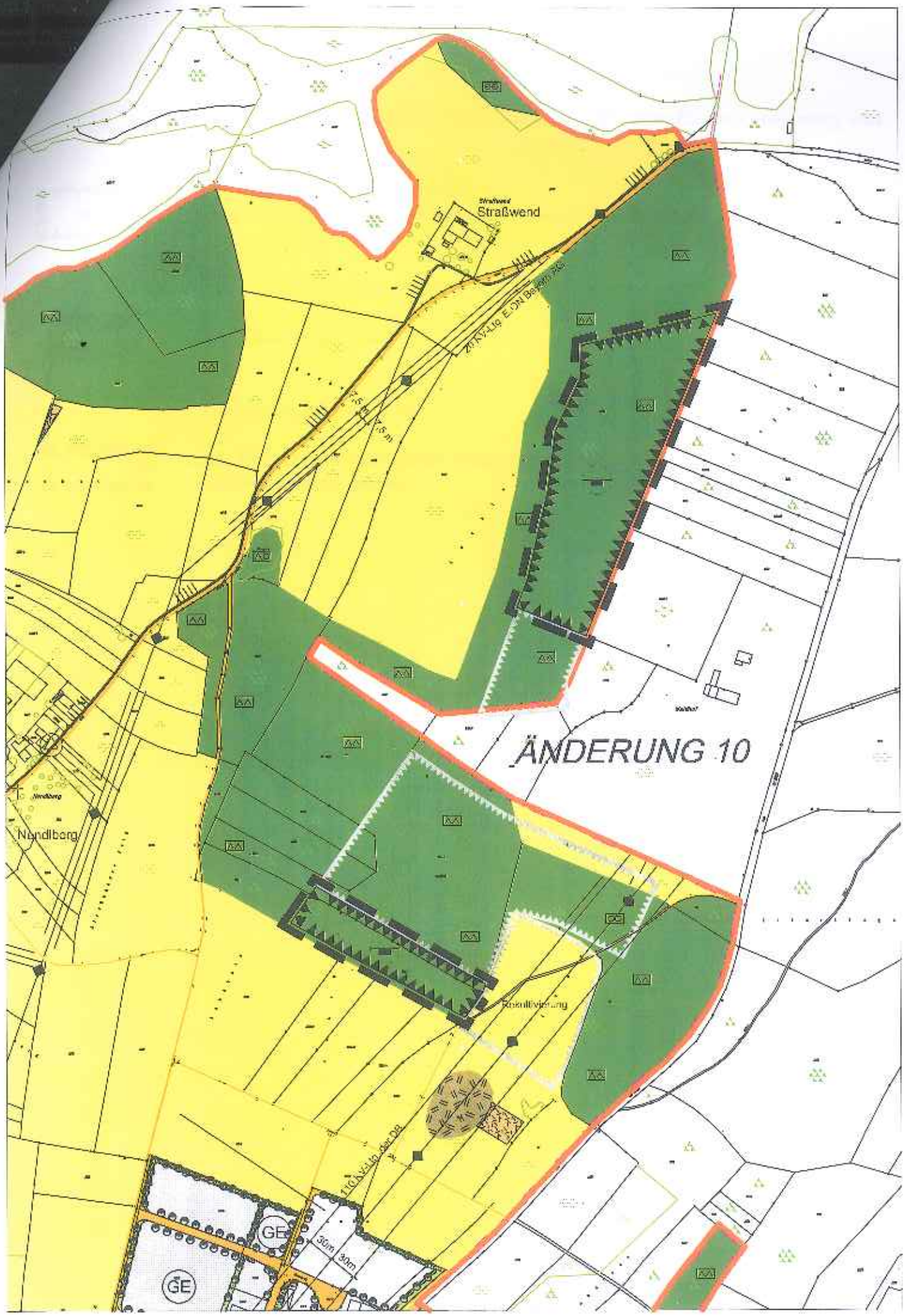
Straßwend
Straßwend
ÄNDERUNG 10
Nandlberg
Nandlberg
GE
GE
30m
30m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.0. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

1.1. Flächen für Abgrabungen
(geplanter Kiesabbau mit anschließender Rekultivierung)

2.0. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

2.1. Flächen für Wald

3.0. Sonstige Planzeichen

3.1. Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan 10. Änderung „Kiesabbaugebiet Prutting-Nord"

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.04.2012, die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prutting im Bereich Kiesabbaugebiet Prutting-Nord beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2012 hat in der Zeit vom 13.06.2012 bis 13.07.2012 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2012 hat in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2013 bis23.12.2013 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2013 bis 23.12.2013 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2014 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.04.2012 festgestellt.

Gemeinde Prutting, den 31.01.2014

.....

1. Bürgermeister, Herr Hans Loy

7. Das Landratsamt Rosenheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 15.05.2014 AZ IV.1 R-2 6.10-413-640-0001000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Prutting, den 22.05.2014

.....

1. Bürgermeister, Herr Hans Loy

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan wurde am 23.05.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Prutting, den 24.06.2014

.....

1. Bürgermeister, Herr Hans Loy

GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 12.04.2012
Entwurf: 12.04.2012

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

Rechtsgrundlage

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Prutting entwickelt.
Aufbauend auf den wirksamen Flächennutzungsplan wurde ein rechtkräftiger Bebauungsplan aufgestellt sowie bisher eine erste und zweite Änderung dieses Bebauungsplanes durchgeführt. Diese Verfahren sind abgeschlossen.

Bestand

Die beiden Erweiterungsflächen schließen an bestehende, genehmigte Kiesabbauflächen an. Beide Flächen sind mit Fichtenwald bestockt. Am Rande von Fl.Nr. 3536 sind einige größere Laubbäume, die erhalten bleiben. Aus diesem Grund wurde hier auch ein Abbauabstand von 7 m zur Grundstücksgrenze gewählt. Die Flächen liegen nicht in Schutzgebieten. Biotope sind ebenfalls nicht betroffen.
Die nördliche Fläche ist im Norden, Westen und Osten von Fichtenwald umgeben. Im Süden grenzt der bestehende Kiesabbau an.
Die südliche Fläche ist im Norden und Westen von Wald, im Osten von einer Abbaufläche, die gegenwärtig rekultiviert wird, und im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche umgeben.
Die nördliche Fläche fällt von Norden nach Südosten ab. Die südliche Fläche fällt ebenfalls von Nordwesten nach Nordosten ab.
Die genehmigten Kiesabbauflächen werden bereits fortlaufend auf das ursprüngliche Geländeniveau mit unbelastetem Bodenaushub sowie reinem sortiertem Bauschutt wieder verfüllt. Für das bereits genehmigte Abbauvorhaben wurde von der GeoPol - Bulenda & Hirschmann GbR im Jahr 2008 ein Gutachten erstellt, das folgende Aussage enthielt:
Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Grundmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Gletschers. Die Kiesausbeute betrifft quartäre Schottermoränen, die in untere Würmschotter übergehen. Der freie Grundwasserspiegel liegt etwa 20 m unter der geplanten Abgrabungssohle, die im Gelände durchwegs von einer Nagelfluhschicht geprägt ist.
Die Grundwasserfließrichtung ist gemäß aller vorliegenden Daten und Erkenntnisse je nach Grundwasserhöhenlage variabel. Als Hauptstromrichtung kann ein Südsüdwest gerichteter Strom angenommen werden.
In einer Entfernung von etwa 1500 Metern von der Erweiterungsfläche ist die Trinkwasserfassung der gemeindlichen Wasserversorgung Prutting situiert. Die Außengrenze der WSG III liegt gegenwärtig in einer Entfernung von 1100 Metern.

Aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 17.07.2012 wurde das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesetzt. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes lautete:

Die dargestellten Erweiterungsflächen für den Kiesabbau liegen nach einer vorläufigen Grundwassereinzugsgebietserhebung vom Büro R & H Umwelt GmbH vom Mai 2010 zumindest teilweise im Zustrombereich des Brunnens II der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Prutting. Konkrete Antragsunterlagen liegen uns bis heute nicht vor. Um genauere Aussagen zum Gefährdungspotential der geplanten Erweiterungsflächen für den Kiesabbau im Hinblick auf den Trinkwasserschutz treffen zu können, muss die Gemeinde zwingend vor der Weiterführung dieser Bauleitplanung die erforderlichen Unterlagen für das Wasserschutzgebietsverfahren beim Landratsamt Rosenheim einreichen.

Das Gutachten, erstellt vom Büro R & H Umwelt GmbH, liegt inzwischen dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vor.

Planung

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube an zwei Stellen.

Fläche 1 liegt nördlich des bestehenden Abbaugebietes. Die Abbaufläche beträgt hier ca. 30.560 m². Bei einer mittleren Abbauhöhe von ca. 17,25 m (in Teilbereichen bis ca. 24,25 m) und Böschungen im Winkel von 1:1 bzw. senkrecht ergibt dies eine Abbaumenge von ca. 484.400 m³ incl. Abraum. Da in Teilbereichen ein tieferer Abbau (vermutlich durchschnittlich 10-20 % der Fläche) möglich ist, könnte sich die Abbaumenge um bis zu 19.600 m³ erhöhen.

Fläche 2 liegt im Anschluss der bereits in Rekultivierung befindlichen Fläche im Süden und umfasst eine Abbaufläche von ca. 9.050 m², was bei einer mittleren Abbauhöhe von 11,75 m eine Abbaumenge von ca. 104.200 m³ incl. Abraum ergibt. Auch hier wird in Teilbereichen eine größere Abbautiefe von bis 18,75 m vermutet. Diese Annahme basiert auf den bisherigen Erkenntnissen, die nach Erreichen der bisher genehmigten Abbausohle in Teilbereichen noch durch Schürfe festgestellte Restkiesmengen erkennen ließen. Mit den tiefer liegenden Restabbauflächen könnte sich das Kiesabbauvolumen um ca. 6.700 m³ erhöhen.

Die Abbausohle liegt bei 495,00 m, für kleinflächige Restabbauflächen könnte sie bis auf 488 m gehen, die Abraumhöhe beträgt ca. 2,75 m im Mittel.

Die Fläche soll anschließend auf bisheriges Geländeprofil wieder verfüllt werden.

Grundwasser wird nicht angeschnitten. Der Grundwasserabstand beträgt ca. 20-21 m unter Kiesabbausohle bzw. 13-14 m bei den Restabbauflächen. Die Circahöhe des Grundwassers beträgt laut Büro R & H ca. 474 m üNN.

Im Rahmen des Abbauantrages sollen Abbau- und Rekultivierungsabschnitte festgelegt werden. Es wird mit ca. 4 bis 5 Abbauabschnitten für die nördliche Abbaufläche gerechnet, für die südliche mit einem.

Die Flächen werden anschließend mit Mischwald aufgeforstet. Dabei werden Spitzahorn, Bergahorn, Tannen, Fichten, Kirschen, Eichen und Linden gepflanzt. Der Abbauunternehmer ist und wird nicht Grundeigentümer, so dass hier die Rekultivierungsforderungen des Grundeigentümers zu erfüllen sind, der ausnahmsweise einer Mischwaldfolgenutzung zustimmt. Ansonsten würde bei einer Wiederaufforstung ohne Kiesabbau wieder reiner Fichtenwald angepflanzt. Bei der südlichen Fläche erfolgt zusätzlich eine Waldrandbepflanzung mit heimischen Laubsträuchern sowie einem extensiven Wiesensaum. Aus diesem Grund erklärt sich die Fa. Maier bereit, auf einem eigenen Grundstück im Halfinger Freimoos, Fl.Nr. 1520 Gemeinde und Gemarkung Halfing, einen weiteren Ausgleich durchzuführen (vgl. Bebauungsplan). Hier werden auf 20% der Eingriffsflächen der beiden beantragten Kiesabbauerweiterungen ökologische Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt. Der Fichtenaltbestand auf Fl.Nr. 3566 ist auf Teilfläche Sturmschutzwald gem. Art. 10 (2) BayWaldG für die östlich angrenzenden Waldbestände auf Fl.Nr. 3128 und 3129. Im Zuge der abschnittsweisen Erweiterung der Kiesgrube ist eine Vorbereitung der zurzeit noch durch den Sturmschutzwald geschützten Waldbestände (Fl.Nr. 3128, 3129) gegen die zukünftige Freistellung durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen (forstfachlich = "Ablösung") erforderlich. Dazu ist mindestens fünf Jahre vor Beginn der Rodung in diesem Bereich ein Ablösungshieb auf einer Tiefe von 10 m entlang der Grenze zu den Fl.Nrn. 3128 und 3129 durchzuführen. Die Eigentümer der Fl.Nrn. 3128 und 3129 sind über das geplante Vorhaben zu informieren, damit sie in ihren Waldbeständen entsprechende Durchforstungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Bestände durchführen können. Die Erweiterungsflächen sind innerhalb eines im Abbauplan festzulegenden Zeitraumes nach Abschluss des Kiesabbaus zu rekultivieren und zu bepflanzen. Die geplante Wiederaufforstung (Baumarten, Mischungsform) ist vor Pflanzbeginn mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rosenheim, sowie der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rosenheim abzustimmen.

Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Fläche als ökologische Ausgleichsfläche anerkannt, wenn die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Renaturierungsmaßnahmen, die über das Klimaprogramm vorgesehen sind, durchgeführt werden. Dazu gehört die Auslichtung des Waldbestandes, v.a. Fichten entfernen, und der Verschluss von Gräben und Handtorfstichen, damit sich der Grundwasserstand wieder entsprechend einem Regenmoor entwickeln kann. Wenn das nördlich angrenzende Grundstück vom Landkreis Rosenheim erworben wird, kann der Graben von beiden Grundstücken verschlossen werden, damit der Grundwasserspiegel steigen kann. Weitere konkrete

Maßnahmen werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, wenn deren Rekultivierungsmaßnahmen bekannt sind.

Die Auffüllung soll mit unbelastetem Aushub erfolgen. Da das Vorhaben im zentralen Zustrom des Brunnen II Irlach der derzeitigen Wasserversorgung der Gemeinde Prutting liegt, ist eine Wiederverfüllung mit belastetem Material nicht möglich, solange kein neues Gewinnungsgebiet für die Sicherstellung der Wasserversorgung Prutting realisiert ist. Anschließend soll die vorhandene Rotlage und der Oberboden aufgebracht werden.
An- und Abfuhr erfolgen über die bisherige Kiesgrubenzufahrt zur Staatsstraße von Rosenheim - Prutting nach Söchtenau (St 2360). Durch die Abbauerweiterung ergibt sich kein zusätzlicher Verkehr, da die jährliche Gesamtabbaumenge konstant bleibt.
Um größere offene Waldrandflächen zu vermeiden, wird bei der nördlichen Fläche ein Waldrand von 35 m erhalten.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Aufgrund der Aussagen von Grundeigentümern und Jägern sind im geplanten Abbaugebiet keine besonders geschützten Arten bekannt. Der Holzeinschlag erfolgt wie üblich bei einer ordnungsgemäßen Waldnutzung.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Gesamteingriffsfläche		
nördliche Abbaufläche	ca. 30.560 m²	- Wiederaufforstung mit Mischwald
südliche Abbaufläche	ca. 9.050 m²	- Wiederaufforstung mit Mischwald
gefährdete Randbereiche, 7 m x 210 m	ca. 1.470 m²	- Umwandlung von Fichtenforst in Waldrandsaum mit Hochstauden und Strauchgürtel unter Beibehaltung einzelner Laubbaumrandbäume
Gesamteingriffsfläche	ca. 41.080 m²	

Ein weiterer Ausgleich erfolgt auf Fl.Nr. 1520 Teil Gemeinde und Gemarkung Halfing (Halfinger Freimoos nordöstlich von Wölkham). Darauf werden 20% der Eingriffsfläche (41.080 m²), also 8.216 m² ökologisch aufgewertet - siehe Bebauungsplan.

Angaben zum geplanten Kiesabbau

	Abbaufläche Nord	Abbaufläche Süd
Gesamtfläche	ca. 32.400 qm	ca. 10.750 qm
Abbaufläche	ca. 30.560 qm	ca. 9.050 qm
Abraumhöhen	ca. 2,0 bis 3,5 m	ca. 2,0 bis 3,5 m
mittlere Abraumhöhe	ca. 2,75 m	ca. 2,75 m
Abraum	ca. 80.900 cbm	ca. 23.700 cbm
Kiesabbau	von 515 bis 495 m üNN (488 m üNN)	von 509,5 bis 495 m üNN (488 m üNN)
mittlere Abbauhöhe Kies	20 m - 2,75 m = 17,25 m (24,25 m)	14,5 m - 2,75 m = 11,75 m (18,75 m)
Kiesabbau	ca. 403.500 cbm (ca. 424.100 m³)	ca. 80.500 cbm (ca. 87.200 m³)
Abbaumenge gesamt	ca. 484.400 cbm (ca. 504.000 m³)	ca. 104.200 cbm (ca. 110.900 m³)

(Angaben in Klammern)
Angaben, sofern aus bisheriger Erfahrung in kleinteiligen Abschnitten tieferer Abbau möglich wäre

Prutting, 21.05.2014

Loy
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 12.04.2012

Huber Planungs-GmbH

Original

GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

UMWELTBERICHT

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 12.04.2012
Entwurf: 12.04.2012

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

1.0. Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus an zwei Stellen im direkten Anschluss an den bestehenden genehmigten Abbau. Anschließend soll die Fläche mit unbelastetem Aushub wieder verfüllt und das bisherige Geländeprofil hergestellt und mit Mischwald wieder bewaldet werden. Außerdem wird eine weitere Ausgleichsfläche angelegt. Grundwasser wird nicht angeschnitten.

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

- Hinweis der IHK zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6: Auch nach den fachlichen Zielen des Landesentwicklungsprogramms (IV. 1.1) soll die Nutzung der Bodenschätze zur Sicherung der Rohstoffversorgung gewährleistet werden.
- Festlegung des Grundeigentümers, dass nach dem Kiesabbau die Fläche wiederzuverfüllen und mit Mischwald zu bestocken ist.
- Festlegung der Gemeinde, dass bei der nördlichen Erweiterungsfläche ein Waldgürtel von 35 m nach Westen zu erhalten ist.

2.0. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch

Für den Menschen bestehen Arbeitsplätze und ortsnaher Kiesabbau. Dies wird durch die Planung auch in Zukunft sicher gestellt. Außerdem werden weite Kiestransporte dadurch vermieden, so dass nicht unnötig viele Orte von Kiestransporten belastet werden. Die bestehende Zufahrt wird weiterhin beibehalten. Damit kann der Kiestransport direkt auf die St 2360 erfolgen, ohne dass weitere bewohnte Orte betroffen sind.

Schutzgut Klima und Lufthygiene

Die Fläche ist durch den Kiesabbau vorbelastet. Dadurch ist bereits jetzt eine gewisse Bodenerwärmung und Staubeinwirkung gegeben. Da die bestehende Grube jedoch fortlaufend rekultiviert und wiederaufgeforstet wird, entsteht insgesamt keine größere Beeinträchtigung. Durch den weiterhin kontinuierlichen Abbau erfolgt auch keine größere

Belastung durch den Fahrverkehr. Durch einen dezentralen ortsnahen Kiesabbau wird unnötiger Fahrverkehr vermieden, was das Klima entlastet. Durch die Wiederaufforstung mit Mischwald sowie der Anlage einer weiteren Ausgleichsfläche im Halfinger Freimoos wird das Klima insgesamt verbessert.

Schutzgut Boden

Der Boden besteht aus mächtigen Kiesschichten mit Rotlageauflage (ca. 2-3 m) und Waldboden. Durch den Kiesabbau erfolgt eine Wiederverfüllung mit Wiederherstellung des bestehenden Geländereliefs. Die Wiederauffüllung erfolgt mit unbelastetem Bodenaushub. Anschließend wird wieder Rotlage und Oberboden aus dem Bestand aufgebracht. Durch die Planung erfolgt keine Flächenversiegelung.

Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser)

Bei der Abbaufläche handelt es sich um eine Fläche mit großem Grundwasserabstand. Das Grundwasser wird nicht angeschnitten. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Durch die ständige Überprüfung des Auffüllmaterials ist eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Erweiterungsflächen haben nur eine geringe Wertigkeit für die Pflanzen- und Tierwelt (Fichtenwald), außer einigen Randbäumen, die erhalten bleiben. Durch die anschließende Wiederbestockung mit Mischwald entstehen ökologisch wertvollere Flächen für die Pflanzen- und Tierwelt. Außerdem wird eine Ausgleichsfläche (siehe Bebauungsplan) ökologisch aufgewertet, was ebenfalls der Pflanzen- und Tierwelt förderlich ist.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Fläche ist bereits durch den bestehenden Kiesabbau vorbelastet. Durch die Erweiterung und die gleichzeitige Rekultivierung der bestehenden Kiesabbaufläche entsteht keine weitere Belastung für das Landschaftsbild. Zudem bleibt bei der größeren nördlichen Abbaufläche ein 35 m breiter Waldrandstreifen erhalten.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter oder Bodendenkmäler sind nicht vorhanden.

3.0. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Flächen wie auch nach dem Kiesabbau und der Rekultivierung wieder forstwirtschaftlich (reiner Fichtenbestand) genützt werden. Teilbereiche der Fläche würden im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung gefällt, da auf größeren Teilflächen bereits Schlagreife besteht. Die Flächen würden anschließend wieder mit Fichte aufgeforstet und nicht mit Mischwald, wie in Folge der Rekultivierung nach dem Kiesabbau. Die ökologische Aufwertung der Ausgleichsflächen würde nicht stattfinden.

4.0. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

4.1. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung

- Belassen eines 35 m breiten Waldrandstreifens bei der nördlichen Teilfläche
- Belassen eines 7 m breiten Streifens zur Grundstücksgrenze, um einige der Laubbaumrandbäume erhalten zu können
- Bildung von Abbauabschnitten im Rahmen der Abbauplanung mit nachfolgender Rekultivierung, damit keine größeren Abbauflächen offen bleiben und die Rekultivierung zügig vorangeht
- kein Abbau im Grundwasser
- keine Wiederverfüllung mit grundwassergefährdenden Stoffen

4.2. Maßnahmen zum Ausgleich

- Wiederaufforstung mit Mischwald anstelle von Fichtenwald
- Wiederherstellung des bisherigen Geländereliefs durch Wiederverfüllung mit unbelastetem Aushub mit Wiederaufbringung der abgezogenen Rotlage und von Oberboden
- Weitere ökologische Aufwertung einer Ausgleichsfläche (Fl.Nr. 1520 T im Halfinger Freimoos) entsprechend den Renaturierungsmaßnahmen, die über das Klimaprogramm vorgesehen sind. Dazu gehört die Auslichtung des Waldbestandes, v.a. Fichten entfernen, und der Verschluss von Gräben und von Handtorfstichen, damit sich der Grundwasserstand wieder entsprechend einem Regenmoor entwickeln kann - siehe Bebauungsplan.

5.0. Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Planungsmöglichkeiten mussten nicht untersucht werden, da die Fläche durch den Kiesabbau vorbelastet ist und es ökologisch sinnvoller ist, einen bestehenden Kiesabbau zu erweitern, als neue Kiesabbauflächen zu erschließen.

6.0. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Es war keine besondere Methodik anzuwenden.
Schwierigkeiten und Kenntnislücken waren nicht gegeben.

7.0. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

- Kontrolle des Auffüllmaterials
- Kontrolle der Wiederaufforstung

8.0. Allgemein verständliche Zusammenfassung / Zusammenfassende Erklärung

Durch die Planung wird die Natur nicht wesentlich negativ beeinträchtigt, da die Fläche durch den bestehenden Kiesabbau vorbelastet ist und durch die Wiederverfüllung und anschließende Aufforstung mit Mischwald eine ökologische Verbesserung der Fläche erfolgt. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine wesentlichen Anregungen mitgeteilt, die nicht berücksichtigt werden konnten. Die Auffüllung kann jedoch gegenwärtig nur mit unbelastetem Bodenaushub erfolgen, bis die Problematik zum Brunnen II Irlach der Wasserversorgung Prutting geklärt ist.

Prutting, 19. Feb. 2014

Loy
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 12.04.2012

Huber Planungs-GmbH